Zeitschrift: Visit: Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2014)

Heft: 1

Artikel: Noch kein Besuchsrecht für Grosseltern

Autor: Zech, Monika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-818915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE RECHTE DER GROSSELTERN_Bei Trennungen und Scheidungen kommt es immer wieder vor, dass der Kontakt zwischen Grosseltern und Enkelkindern abbricht. Wie sieht dann die rechtliche Situation aus?

Noch kein Besuchsrecht für Grosseltern

Text//MONIKA ZECH

Ob es einem nun gefällt oder nicht: Es ist eine Realität, dass viele Ehen nicht mehr ein Leben lang halten. Die Schweiz hat sogar eine der höchsten Scheidungsraten Europas. Gemäss den von den Zivilstandsämtern im Jahr 2012 eingetragenen Scheidungen lassen sich heute 43 von 100 Ehepaaren scheiden. Davon betroffen sind auch viele Kinder und Jugendliche, 2012 waren es insgesamt rund 13 000. Und leider schaffen es nicht alle Erwachsenen, so auseinanderzugehen, dass ihre Kinder keinen Schaden nehmen.

Aber selbst wenn die Trennung einigermassen anständig und rücksichtsvoll vollzogen wird – sie ist für die ganze Familie einschneidend. Auch für die jeweiligen Grosseltern der Kinder, denn es kommt vor, dass diese durch die Scheidung den Kontakt zu ihren Enkeln verlieren. Häufiger trifft es die Grosseltern väterlicherseits, weil in den meisten Fällen die Kinder in der Obhut ihrer Mütter und demzufolge auch eher in Beziehung zu deren Eltern bleiben.

Männer ziehen den Kürzeren

Oliver Hunziker, Präsident des Vereins Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter – kurz VeV Schweiz –, kennt viele solcher Beispiele. VeV ist eine Organisation, die gemäss Leitbild von Trennung und Scheidung betroffenen Eltern Hilfe im Umgang mit ihrer Situation anbietet. Aus den bereits genannten Gründen sind es mehrheitlich Väter, die sich der Organisation anschliessen.

Immer häufiger, sagt Hunziker, kämen in den letzten Jahren aber auch Grosseltern zu den Treffen. «Weil offenbar manche Mütter nicht nur den Vätern den Kontakt zu ihren Kindern verwehren, sondern auch gleich noch seinen Eltern.» Die Probleme mit dem Partner würden auf dessen Eltern und Geschwister übertragen. «Die Kinder verlieren so durch die Trennung ihrer Eltern nicht nur einen Elternteil, sondern gleich die Hälfte des Familiensystems.»

Dabei seien die Grosseltern oft die wichtigsten Ansprechpersonen für ein Kind, wenn seine Eltern sich scheiden lassen, sagt die Generationenforscherin Pasqualina Perrig-Chiello: «Grosseltern sind eine starke Stütze für die Kinder, eine Art Stossdämpfer in Stresssituationen.» Das würden Studien bestätigen. So etwa die aus England, wo die Mehrheit der befragten Schulkinder und Jugendlichen ihre Grosseltern als diejenigen angegeben hatten, an die sie sich im Fall einer Trennung ihrer Eltern als Erste

INSERAT



wenden würden. Inzwischen trennen sich jedoch auch immer mehr Paare, wenn sie bereits Grosseltern sind.

Der Anteil der Ehen, die nach dreissig und mehr Jahren geschieden werden, habe stark zugenommen, sagt Perrig-Chiello, die aktuell eine grosse nationale Studie zu diesem Thema leitet. Dabei wird auch untersucht, welche Auswirkungen das auf die Enkelbeziehungen hat. Auch hier zeigt sich, dass die Männer den Kürzeren ziehen. Die Enkelkinder, so ergab die Befragung bei Frauen und Männern, halten sich fünfmal häufiger bei den Grossmüttern auf als bei den Grossvätern.

Stresssituation für die Kinder

Ein Besuchsrecht gibt es für Grosseltern nicht. Ausnahmen sieht das schweizerische Gesetz nur bei «ausserordentlichen Umständen» und «sofern dies dem Wohle des Kindes dient» vor. Etwa, wenn zwischen Grosseltern und Enkel eine besonders enge Bindung besteht, deren Auflösung dem Kind Schaden zufügen würde. Das zu beweisen, ist allerdings schwierig. Zudem sind Zweifel angebracht, ob es einem Kind guttut, wenn nebst den Eltern auch noch seine Grosseltern seinetwegen vor Gericht ziehen.

So begründete 2010 auch der Bundesrat seine ablehnende Haltung gegenüber einer Motion des damaligen SVP-Nationalrates und heutigen Walliser Staatsrates Oskar Freysinger, der ein gesetzliches und einklagbares Recht auf persönlichen Verkehr zwischen Grosseltern und Kindern forderte. «Familiäre Konflikte», schrieb der Bundesrat, «bedeuten für ein Kind stets eine Stresssituation.» In diesem Sinn könne ein Rechtsstreit über den Besuchsrechtsanspruch für Grosseltern in der Regel nicht dem Wohle des Kindes dienen. Der Nationalrat folgte der Empfehlung des Bundesrates und lehnte die Motion ab.

Kinder werden zu wenig angehört

Oliver Hunziker vom VeV kann diese Argumentation zwar nachvollziehen, findet aber dennoch, den Grosseltern gar kein Besuchsrecht einzuräumen, sei falsch. «Es gibt so viele Grosseltern, die regelmässig ihre Enkel betreuen und eine innige Beziehung pflegen. Kommt es dann zur Scheidung der Eltern, soll diese Beziehung von einem Tag auf den anderen nichts mehr wert sein?» Hunziker will das nicht einfach hinnehmen und sich weiter für ein Kontaktrecht einsetzen, unabhängig von der Vereinbarung zwischen den Eltern.

Zu diesem Zweck steht er der «Grosseltern-Initiative» unterstützend - quasi als Götti - zur Seite. Ziel der Initiative ist die Besserstellung der Rechte von Grosseltern. «Denn diese können bei Streitereien zwischen den Eltern durchaus auch eine vermittelnde Rolle spielen, was letztlich dem Kind zugutekommt.» Hunziker schwebt die deutsche Lösung vor: Im deutschen Familienrecht haben die Grosseltern Anspruch auf regelmässigen Kontakt mit ihren Enkelkindern. Sie können es einfordern, wenn es ihnen verwehrt wird und sie beweisen können, dass es dem Kindswohl dient. «Das ist besser als gar nichts», sagt Hunziker.

Das wirkliche Problem sei, sagt Pasqualina Perrig-Chiello, «dass die Perspektive der Kinder immer noch zu wenig angehört und berücksichtigt wird». Oft mit der Begründung, die Kinder wären damit überfordert. Aber, sagt die Entwicklungspsychologin, damit mache man es sich zu einfach. «Kinder brauchen Zeit, das emotionale Durcheinander zu ordnen.» Wenn man sie ernst nehmen wolle, dürfe man sie nicht drängen. Wichtig wäre bezüglich der Besuchsrechte der Grosseltern, so Perrig-Chiello, «dass man künftig statt das Recht des Erwachsenen das Recht des Kindes in den Vordergrund stellen würde». Das werde derzeit auf europäischer Ebene intensiv diskutiert.

//KONTAKT

Die Grosseltern-Initiative sucht weitere engagierte Grossväter und Grossmütter zum regelmässigen Austausch. Tel. 079 645 95 54

www.grosselterninitiative.ch

INSERAT

Wenn auch die Brille nicht mehr hilft.

...leisten unsere Sehhilfen nützliche Dienste. Wir haben grosse Erfahrung und ein breites Angebot.

HIRZEL OPTIK

Albisstrasse 96 | Zürich-Wollishofen | Tel. 044 480 02 95 | www.hirzel-optik.ch